

Antrag 4: Unia

Kampagne des SGB gegen sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung

Im Anschluss an die feministischen Streiks von 2019 und 2023 startet der SGB eine gewerkschaftsübergreifende Kampagne gegen sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Die Arbeit dieser breiten gewerkschaftsübergreifenden Kampagne erfolgt in Bündnissen und mit lokalen und nationalen Netzwerken. Es geht sowohl darum, Gewalt zu einem Gewerkschaftsthema zu machen, als auch darum, die Gewerkschaften als Akteurinnen zu positionieren, die sich mit diesem Thema befassen.

Begründung Antragstellerin

Die sexualisierte Gewalt hat vor einigen Jahren die riesige internationale feministische Widerstandsbewegung ausgelöst, die die Grundfesten unserer Gesellschaften erschütterte. Ausgehend von #NiUnaMenos und den Streiks in Lateinamerika, und von der #MeToo-Bewegung, die den Worten der Überlebenden etwas mehr Gehör verschafft hat, hat sie auch die Schweiz erreicht, insbesondere mit zwei enormen feministischen Streiks in 2019 und 2023. Die Gewalt ist aber immer da, in den Reden und in den Medien noch banalisiert. Feminizide nehmen in der Schweiz zu. Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz durch Kolleg:innen, Chef:innen, Kund:innen oder Patient:innen hat offensichtlich nicht abgenommen. Es wurden nur sehr wenige Massnahmen ergriffen, und es herrscht immer noch Omertà. Die Hälfte der Arbeitnehmer:innen und 60% der weiblichen Beschäftigten waren mit belästigendem Verhalten konfrontiert.

Die sexualisierte Gewalt ist die Grundlage des patriarchalen Systems. Sie anzugehen ist entscheidend, um den Sexismus zu bekämpfen und zu dekonstruieren. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Gewerkschaften das Thema Gewalt aufgreifen und nicht nur militanten Kollektiven die Arbeit überlassen. Dank der feministischen Kampagnen der letzten Jahre haben sich die Gewerkschaften als Akteurinnen etabliert, deren Einsatz für die Interessen der Frauen glaubwürdig ist. Dennoch müssen die Bemühungen sowohl ausserhalb als auch innerhalb der Gewerkschaften fortgesetzt werden. Der Schutz von Frauen vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und in allen Bereichen gehört zu den besonderen Bedürfnissen von Arbeiterinnen, die wir berücksichtigen müssen. Damit sie in die Gewerkschaften eintreten und bei uns bleiben, müssen sie sich wohlfühlen und uns vertrauen.

Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Annahme
--

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Sexualisierte Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind weit verbreitet und müssen von den Gewerkschaften entschieden und mit effektiven Mitteln bekämpft werden. In mehreren Verbänden werden bereits Kampagnenprojekte diskutiert oder vorbereitet. Der SGB kann eine wichtige Rolle dabei übernehmen, indem er die Verbände unterstützt, Synergien schafft und die gemeinsamen Aktivitäten koordiniert, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.